
EXPERTsuisse zu aktuellen Entwicklungen in der Wirtschaftsprüfung

EXPERTsuisse und TREUHANDSUISSE stellen sich hinter eine gesamtwirtschaftlich relevante «Eingeschränkte Revision». Im Interview erläutert Marius Klauser wie dadurch die Glaubwürdigkeit der Prüfungsbranche und die Chancen mit Blick auf neu entstehende Dienstleistungen erhalten bleiben.



Dr. Marius Klauser

Das Jahr neigt sich bereits dem Ende entgegen, was waren für Sie als Direktor und CEO von EXPERTsuisse die wichtigsten Ereignisse im 2015?

Die Neuausrichtung von EXPERTsuisse, das 90-jährige Verbandsjubiläum und die wieder geklärte Situation im Bereich der eingeschränkten Revision waren sicherlich wegweisend.

Warum musste sich ein Verband mit einer derart langen und erfolgreichen Tradition neu ausrichten?

Zukunft braucht Herkunft. Das heisst unsere Positionierung und unsere Ziele wären ohne die über die letzten Jahrzehnte geschaffene Basis sicherlich nicht realistisch. Als Branchenverband mit über 900 Mitgliedunternehmen, davon 80 Prozent mit 10 und weniger Mitarbeitenden, waren aber ein paar Veränderungen notwendig.

Welche Veränderungen meinen Sie?

Zum einen war wichtig, dass wir neben den eidgenössisch diplomierten Wirtschaftsprüfern und Steuerexperten auch wieder die Treuhandexperten als Einzelmitglieder aufnehmen. Zum anderen ist mit dem neuen Namen EXPERTsuisse unsere Expertenpositionierung klar: Bei uns können nur dipl. Experten Einzelmitglied sein und die ausnahmslos von Experten geführten Mitgliedunternehmen erfüllen hohe Qualitätsanforderungen.

Sie hatten eingangs auch von der eingeschränkten Revision gesprochen, welche im 2015 ein entscheidender Themenschwerpunkt war; wieso?

In den letzten zwei Jahren wurde innerhalb und ausserhalb des Berufsstands intensiv über die kurz- und langfristige Entwicklung der Prüfungsbranche diskutiert. EXPERTsuisse hat daher in einem «Langfristprojekt Revision» einen Rahmen erarbeitet, der ebenso fundierte wie

zukunftsorientierte Entscheide zu wesentlichen Fragen hervorbrachte.

Die beiden Berufsverbände EXPERTsuisse und TREUHANDSUISSE schienen sich in solchen Fragen lange Zeit nicht einig. Wie sieht es jetzt aus?

Mittlerweile konnten sich EXPERTsuisse und TREUHANDSUISSE auf den SER 2015 als gemeinsamen Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision einigen. Die beiden Organisationen sorgen damit, wie bis anhin, für einen einheitlichen Branchenstandard und tragen den Bedürfnissen der Treuhand- und Revisionsunternehmen wie auch deren Kunden Rechnung. Inhaltlich ist der SER 2015 unverändert zum bisher von EXPERTsuisse allein herausgegebenen SER 2015. Die lediglich formalen Anpassungen am bisherigen SER 2015 beziehen sich auf die Nennung von TREUHANDSUISSE als Mitherausgeber.

Was ist aus Ihrer Sicht das Wichtigste am neuen neuen Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision 2015 (SER 2015)?

Mit dem neuen SER 2015 wird Nutzen und Relevanz der Revision hochgehalten – unter anderem dank adäquater Unabhängigkeit – und gleichzeitig den Treuhänderansatz («umfassende Kundenbetreuung») stringent ermöglicht – unter anderem dank der Möglichkeit der mandatsbezogenen organisatorischen und personellen Trennung bei Doppelmandaten. Somit konnten die über die letzten Monate in der Prüfungsbranche vorhandenen Unsicherheiten behoben werden.

Das klingt sachlich nach einer wunderbaren Lösung, wie ist dies denn jetzt möglich geworden?

Neuerdings stellt sich die Revisionsaufsichtsbehörde hinter die KMU-gerechte Haltung der mandatsbezogenen organisatorischen und personellen Trennung bei Doppelmandaten und auch Treuhand-Suisse hinter die Unabhängigkeitsanforderungen des SER 2015.

Sie haben erwähnt, dass nach einer Zeit der Unsicherheit in der Prüfungsbranche wieder geklärte Verhältnisse bestehen. Für wie lange?

Gute Frage. Hoffentlich für möglichst lange. Natürlich ist mir bewusst, dass es immer wieder Einzelpersonen in und ausserhalb der Prüfungsbranche gibt, welche Ideen und Initiativen haben, welche die Errungenschaften der Eingeschränkten Revision in Frage stellen. Umso wichtiger war es mir, in der öffentlichen Vernehmlassung zum neuen Standard zur Eingeschränkten Revision die grossmehrheitliche, äusserst weit verbreitete Unterstützung für die Ansichten von EXPERTsuisse zu erfahren.

Was ist die Meinung von EXPERTsuisse mit Blick auf die immer wieder einmal auftretenden Ideen einer Ausdehnung der staatlichen Aufsicht oder eines Peer Reviews?

Hinsichtlich der ordentlichen Revision wurde verschiedentlich die letzten Jahre über eine Ausdehnung der staatlichen Aufsicht diskutiert. Die staatliche Aufsicht soll gemäss unserer Ansicht weiterhin auf das Segment der Organisationen resp. Einheiten von grossem öffentlichem Interesse beschränkt bleiben. Mitglieder von EXPERTsuisse erfüllen die Vorgaben des Qualitätssicherungsstandards QS1 und müssen sich daher im aktuellen Kontext nicht einem Peer-Review-System anschliessen.

Wo sehen Sie die grössten Hebel, um nachhaltig Revisionsqualität sicherzustellen?

Das Revisionsregister und die Zulassungskriterien sollten neu gestaltet werden, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten und die Revisionsqualität nachhaltig zu sichern. Es ist störend, dass Revisoren/Revisionsexperten, welche weder bei EXPERTsuisse noch bei TREUHANDISUISSE Mitglied sind, die Anforderungen an einen professionellen Berufsstand teilweise kaum erfüllen, da sie zwar im Revisionsregister aufgeführt sind, sich aber z.B. nicht kontinuierlich weiterbilden. Somit braucht es eine qualitätssichernde Präzisierung der Zulassungskriterien auf Basis folgender Eckpfeiler: revisionsspezifische Ausbildung sowie laufende Fachpraxis und Weiterbildung.

Welche Entwicklungen sind sonst noch absehbar?

Generell sehen wir in der Wirtschaftsprüfung auf Basis des Fundaments der Unabhängigkeit weitere Geschäftspotenziale – etwa bei der Prüfung von nicht-finanziellen Informationen und von zukunftsorientierten Finanzinformationen. Aktuellstes Beispiel ist das Thema der vom Bundesrat geforderten Lohnanalyse mit einer externen Überprüfung bei allen Unternehmen mit 50 und mehr Mitarbeitenden.

Was ist die Position von EXPERTsuisse zu dieser staatlich verordneten Lohnanalyse?

EXPERTsuisse ist grundsätzlich für Lohngleichheit aber gegen einen solchen Eingriff in die unternehmerische Freiheit der Lohnpolitik.

Und wenn nun diese Pflicht zur Lohnanalyse doch kommen würde?

Dann sind zwei Bedingungen wichtig: erstens, hat eine derartige Lohnanalyse auf Basis einer Methodik zu erfolgen, welche auch die Anforderungen an die Leistungs- und Marktgerechtigkeit von Löhnen erfüllt und, zweitens, sollte die externe Überprüfung der Lohnanalyse durch kompetente unabhängige Revisoren erfolgen.

Wo sehen Sie die nächsten 10 Jahre die grössten Herausforderungen für die Prüfungsbranche?

Die Anforderungen bezüglich Wissen und Können der Wirtschaftsprüfer erweitern sich. Zudem werden sich die Geschäftsmodelle der Prüfungs- und Beratungsunternehmen daraufhin anpassen. Diese Anpassungen erfolgen naturgemäss aufgrund von Wettbewerb und Kundenbedürfnissen. Sachlich nicht nachvollziehbare staatliche Eingriffe lehnen wir in diesem Zusammenhang ab.

Ist EXPERTsuisse auf die anstehenden Herausforderungen vorbereitet?

Ja, definitiv. Dank dem durchgeführten «Langfristprojekt Revision» hat EXPERTsuisse einen Kompass, der in aufkommenden Einzelfragen die richtige Positionierung mit Blick auf eine nachhaltige Gesamtentwicklung der Branche ermöglicht.

Dr. Marius Klauser
Direktor & CEO EXPERTsuisse
marius.klauser@expertsuisse.ch